

Geschäftsleitung LEGR

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **76 (2014)**

Heft 5: **Erzählen**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

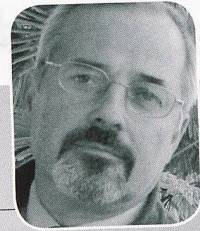
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



UNA BUONA SCUOLA È PER ME...

una palestra di vita e di democrazia.

Mi piace la metafora della scuola-palestra, perché lì dentro nessuno entra già campione, ma tutti hanno la possibilità di diventarlo. In questa ipotetica palestra vedo dei giovani che provano, che sbagliano e che riprovano con pazienza e piacere di apprendere, tenaci, sudando, faticando, cadendo e risollevandosi finché riescono nel loro intento. Vedo anche i monitori-maestri ai quali spetta il compito di accompagnare questi giovani, di sostenerli, di capirli quando sbagliano e di incoraggiarli per assaporare infine la dolce sensazione anche di un piccolo successo. Se chiudo gli occhi vedo dei monitori che sono bravi nell'organizzare gli esercizi per tutto il gruppo, ma nello stesso tempo che sono attenti nel rispettare le aspettative del singolo. Vedo delle persone attente a ciò che succede fuori dalla palestra, ben preparate professionalmente, che sanno «ascoltare i pensieri dei loro allievi», che trasmettono il piacere di vivere nel rispetto di ogni persona, e, soprattutto, che sanno valutare criticamente il loro operato per migliorarsi costantemente e camminare a testa alta nella società.

DANTE PEDUZZI, ISPETTORE SCOLASTICO DEL GRIGIONI ITALIANO

Gerichtsurteil

Ein Anstellungsjahr hat 12 Monate – der Monatslohn vom August muss nachbezahlt werden

Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes haben verschiedene Schulgemeinden neue Verträge aufgesetzt und dabei das Anstellungsjahr um einen Monat nach vorne verschoben – von anfangs August bis Ende Juli.

VON JÖRI SCHWÄRZEL UND RECHTSANWALT MARIO THÖNY

Eine Gemeinde wollte jedoch den ausstehenden Augustlohn vom Schuljahr 2012/13 nicht auch noch zusätzlich zum neuen Augustlohn des Schuljahres 2013/14 auszahlen. Dagegen hat eine Lehrperson beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Klage erhoben. Das Urteil des Verwaltungsgerichts steht und ist rechtskräftig: Die Gemeinde muss

der Lehrperson den Augustlohn 2012/13 nachzahlen.

In den den Erwägungen des Gerichts steht: «Klar ist aber bei allen in Frage kommenden Auszahlungsmodalitäten, dass dem Grundsatz stets Rechnung getragen werden muss, wonach das neue Schuljahr – wie auch das alte Schuljahr – immer

12 Kalendermonate dauert und somit bei keiner Lösungsvariante ein Entgelt von bloss 11 Monatsgehältern in Betracht gezogen werden kann.»

Ergänzend ist festzuhalten, dass zum Jahresgehalt (12 Kalendermonate) zusätzlich ein 13. Monatsgehalt geschuldet ist.

Dieses Urteil durfte so erwartet werden. Damit ist für Schulbehörden, Schulleitende wie für Lehrpersonen auch eindeutig geklärt, dass jede ordentliche Kündigung immer nur auf Ende des Anstellungsjahres von zwölf Monaten möglich ist.

Bündnerische Verhältnisse

Resultate zur Integrationsumfrage des LEGR bei den Klassenlehrpersonen

Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen hat durchs neue Schulgesetz einen Schub erhalten. Das war für die Geschäftsleitung LEGR ein Grund, genauer hinzuschauen. Im Frühjahr hat sie die Bündner Klassenlehrpersonen gebeten, sich an einer Online-Umfrage zu beteiligen.

VON FABIO E. CANTONI UND JÖRI SCHWÄRZEL

310 Klassenlehrpersonen haben an der Umfrage teilgenommen, was ungefähr einem Drittel der Bündner Klassenlehrpersonen entsprechen dürfte. Damit ist die Umfrage repräsentativ. Nebst 208 Primarlehrpersonen beteiligten sich 42 Lehrpersonen aus dem Kindergarten und 60 aus der Sekundarschule (34 Real- und 26 Sekundarstufe). Die Resultate sind mit Vorsicht zu geniessen, da die Stichproben einzelner Kategorien zu klein sind, um genaue Aussagen herzugeben.

Wie Grafik 1 zeigt, ist die Spannweite des Förderunterrichts gross. Sie reicht von vollständiger Integration in der Regelklasse bis zum herkömmlichen IKK-Unterricht. Positiv betrachtet, scheinen die Schulen ihren Spielraum auszunutzen, um die von ihnen bevorzugte Form zu leben – situativ oder generell.

Die Integration in die Regelklasse hat mit dem neuen Schulgesetz tatsächlich einen Schub erhalten. 70% der Klassenlehrpersonen konnten an ihrer Schule im ersten Jahr der Umsetzung des neuen Schulgesetzes verstärkte integrative Bemühungen erkennen.

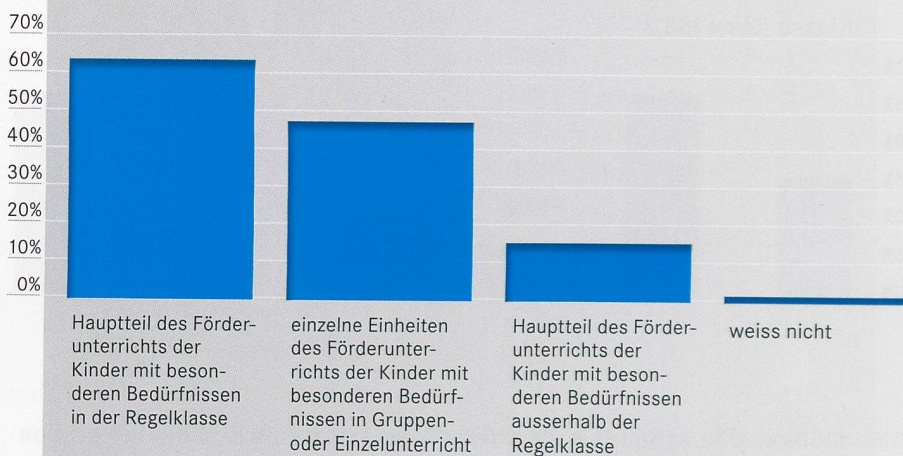
Dabei unterrichten 80% der Lehrpersonen in ihren Klassen zwischen 10 und 20 Kinder bzw. Jugendliche. Jeweils 10% haben mehr oder weniger Schülerinnen und Schüler. Im Durchschnitt besuchen vier Kinder mit besonderen Bedürfnissen die gleiche Klasse. Dabei halten sich Kinder, die von einer integrierten Förderung mit und ohne

Lernzielanpassung (IFmL/IFoL) profitieren, in etwa die Waage. Integrierte Sonderschulungen (ISS) und Kinder mit besonderen Begabungen hat es deutlich weniger. Die Angaben zu den verschiedenen Förderbedürfnissen sind in Grafik 2 abzulesen.

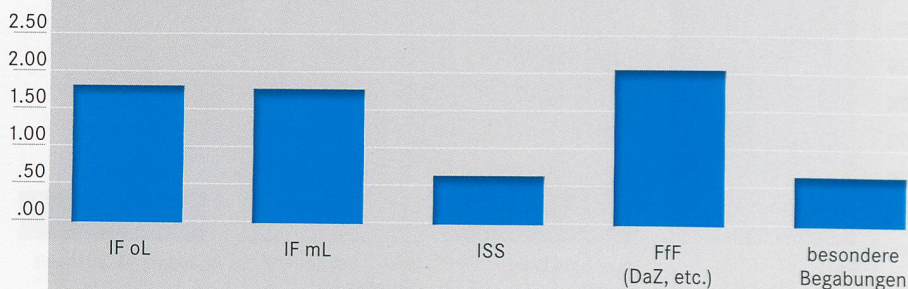
Kaum Reduktionen der Klassengrössen

In der neuen Schulgesetzgebung wird festgehalten, dass die Klassengrössen mit Blick auf die Gewährleistung eines lehrplankonformen Unterrichts die Abteilungsgrössen angepasst werden können. Auf Antrag an die Schulträger (Kopie an das Inspektorat) muss die Situation überprüft und allenfalls angepasst werden. Das Vorgehen ist in den Weisungen zu den maximalen Abteilungsgrössen vom 7. Juni 2013 festgeschrieben. Gemäss Umfrage

Grafik 1: Welche Schulungs- und Förderform für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird in eurem Schulhaus eingesetzt? Mehrfachnennungen möglich.



Grafik 2: Wie viele Schüler und Schülerinnen mit welchen besonderen Bedürfnissen gibt es in deiner Klasse?



mussten solche Reduktionen der Klassen-
grössen in 11 Fällen vorgenommen werden.

**Unterschiedliche Ressourcen für die
Klassen**

Sorgen bereitet die ausgewiesene Anzahl
Unterstützungslektionen durch die heilpä-
dagogischen Lehrpersonen (SHP) pro Klas-
se. Erhält doch nur ein Drittel der Klassen-
lehrperson eine Unterstützung im Umfang
der vom LEGR geforderten mindestens fünf
Lektionen im Normalfall.

Das grösste Erstaunen löste bei der Ge-
schäftsleitung ein anderes Resultat aus:

Die für die Gewährleistung der nieder-
schwelligten Massnahmen geforderten
beiden IFP-Lektionen pro Klasse werden
bei fast 17% nicht durchgeführt! Dies ist
umso bedenklicher, wenn die präventive
Förderung nicht nur im Sinne einer Unter-
stützung bei Lernschwierigkeiten, sondern
auch als Begabungsförderung verstanden
sein will.

Zusammenarbeit im Unterrichtsteam

Der LEGR forderte, dass Klassenlehrper-
sonen für die zielführende Zusammenarbeit
mit den schulischen HeilpädagogInnen
zusätzliche Zeitgefässe erhalten müssten.

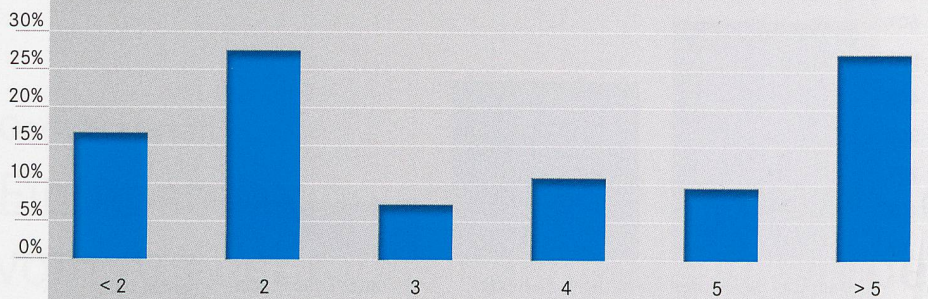
Die Verrechnung mit der Klassenlehrerent-
lastung (1 Lektion gemäss Schulgesetz)
scheint der GL zumindest fragwürdig.
Leider fehlen hier Vorgaben oder zumindest
Empfehlungen des Kantons – beispielswei-
se in den Richtlinien Sonderpädagogische
Massnahmen.

So erhalten dann auch 70% der Klassen-
lehrpersonen keine Besprechungslektionen
oder eine andere Entschädigung für den
erhöhten Aufwand (s. Grafik 4). Fast die
Hälfte der Glücklichen, die eine Entschädi-
gung erhalten, bekommen nicht eigentliche
Besprechungslektionen sondern eine finan-
zielle Abgeltung, nur halbe Lektionen oder
weitere, zum Teil kreative Lösungen.

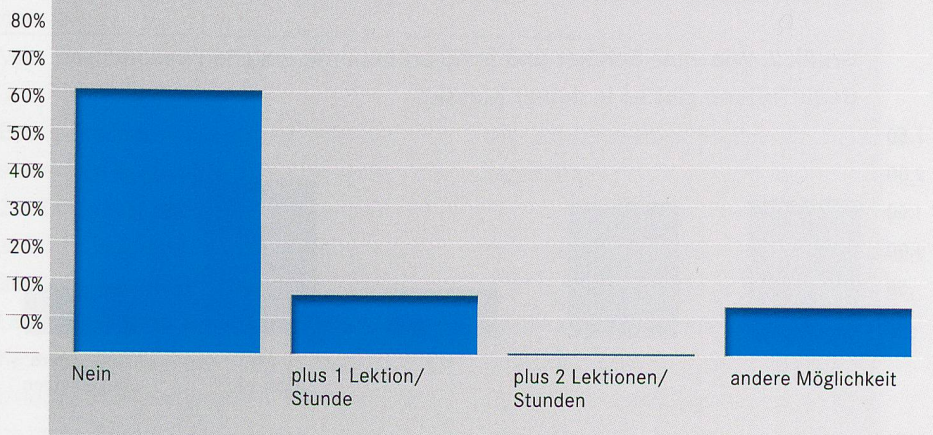
Die Rollen zwischen der Klassenlehrperson
und der SHP sind ziemlich geklärt. Auf die
Frage, ob diese Zusammenarbeit ziel-
führend funktioniere, antworteten 83% der
Klassenlehrpersonen mit «ja» oder «eher
ja», dass dies klappt. Dies ist ein guter
Wert. Handlungsbedarf besteht da, wo die
Zusammenarbeit nicht zielführend ist: bei
rund 14%.

Obwohl die Rahmenbedingungen aus Sicht
des Berufsverbandes LEGR nicht flächen-
deckend ideal und sehr unterschiedlich
sind, zeigt sich dennoch eine insgesamt
positive Einschätzung der gelebten Inte-
gration durch die Klassenlehrpersonen.
Allerdings bestehen recht grosse Unter-
schiede zwischen den Stufen. Während die
Lehrpersonen des Kindergartens die Inte-
gration am positivsten beurteilen, sind die
Lehrpersonen der Sekundarstufe Real eher
skeptisch. Ein Unterschied besteht auch im
Grad der Betroffenheit: So schätzen Lehr-
personen, die keine integrierte Förderung
mit Lernzielanpassung (IFmL) oder inte-
grierte Sonderschulung (ISS) in der Klasse
betreuen, die Integration schlechter ein als
ihre Kollegen und Kolleginnen.

**Grafik 3: Wie viele Lektionen pro Woche unterstützt die SHP deine
Klasse (ohne ISS)?**



**Grafik 4: Gibt es für dich als Klassenlehrperson aufgrund der Integration
entschädigte bzw. im Arbeitspensum ausgewiesene Besprechungslek-
tionen (ohne ISS)? (Kindergartenlehrpersonen: in Stunden)**



Kurzfassung des

Jahresberichtes der Fraktion Sek1 13/14

Einschätzung des Lernerfolgs

Der Lernerfolg der Kinder bei einer Integration in die Regelklasse wird unterschiedlich beurteilt. 22% sehen dabei Nachteile für die zu integrierenden Kinder (s. Grafik 5).

Die Beurteilung für den Lernerfolg der gesamten Klasse ist weniger positiv. Hier sehen 29% mehr Nach- als Vorteile (s. Grafik 6). Mehr als die Hälfte der antwortenden Reallehrpersonen beurteilen den Einfluss der aktuell gelebten Integration an ihrer Schule negativ. Nicht zuletzt befürchten sie wiederum schlechte Auswirkungen auf das Image ihrer Stufe.

Das Weiterbildungsangebot für die Bündner Lehrpersonen wird von der Mehrheit als gut beurteilt. Doch wünschen sich viele weitere Angebote. Den Ideenstrauß zur Integrationsweiterbildung haben wir an das Amt für Volksschule und Sport AVS und die Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR weitergeleitet.

Fazit

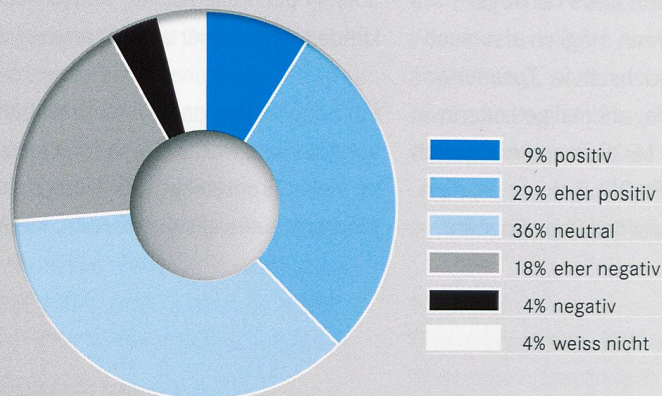
Die Geschäftsleitung LEGR zeigt sich erfreut über die mehrheitlich positive Stimmung bei den Antworten. Die meist besser hörbaren Kritiker sind in der Minderheit. Den Bündner Lehrerinnen und Lehrern scheint es trotz unterschiedlichster – und teils mangelhaften – Rahmenbedingungen zu gelingen, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützen zu können. Inwieweit dies auf Kosten der Lehrergesundheit geht (siehe dazu auch die Resolution der DV des LCH), ist nicht abschätzbar.

Die Geschäftsleitung LEGR wird sich weiterhin für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen. Der Fokus des Schulinspektorats, das die Resultate der anonymisierten Umfrage erhalten hat, wird sich hingegen verstärkt dorthin richten

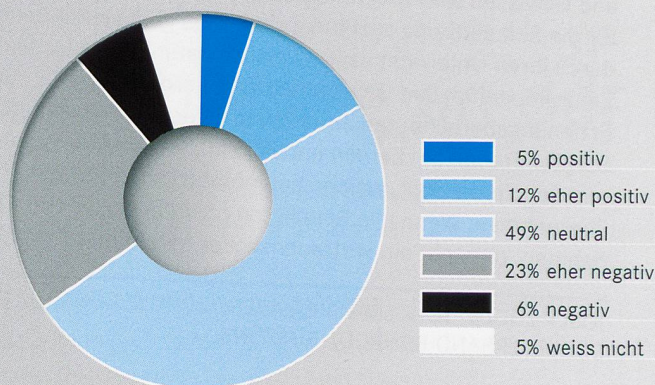
müssen, wo die Integration in die Regelklassen in der Praxis auf Schwierigkeiten stösst oder nur ungenügend umgesetzt wird. Ein besonderes Augenmerk gilt der Realschule.

Info: Die grafische Auswertung der gesamten Umfrage ist als pdf auf der Website www.legr.ch zu finden.

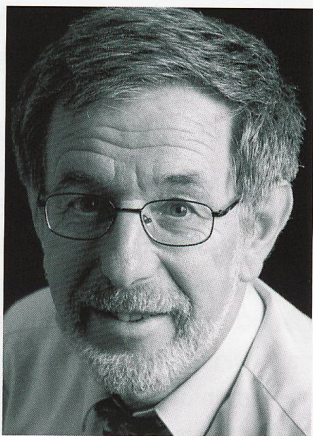
Grafik 5: Wie wirkt sich deiner Meinung nach die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse auf den Lernerfolg der integrierten Kinder aus?



Grafik 6: Wie wirkt sich deiner Meinung nach die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse auf den Lernerfolg der Klasse aus?



Das Bündner Schulblatt dankt



Im Jahr 2007 wurde das Bündner Schulblatt neu ausgerichtet. Dabei stellte sich auch die Frage der (Neu-) Besetzung der Redaktion. Klar war, dass möglichst die bündnerische «Theorie und Praxis» vertreten sein sollte. Wenn möglich also auch die Pädagogische Hochschule. Zusammen mit Beatrice Baselgia, ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle LEGR, machte ich mich auf den Weg in die PHGR. Ziel war es, dem Rektor Johannes Flury das überarbeitete

Konzept zu präsentieren und gemeinsam mit ihm jemanden aus seiner Schule für die Mitarbeit zu gewinnen. Als wir das Büro verliessen, hatten wir niemanden geringeren als den Rektor selbst für die Redaktionsarbeit gewinnen können. Bingo!

Bis anfangs 2014 war nun Johannes Mitglied der Redaktion des Bündner Schulblattes. Kein Thema, zu dem er nicht eine fundierte Meinung hatte oder einen Anknüpfungspunkt kannte. Viele Textbeiträge entstanden dank seinem weitreichenden Netzwerk. Auch sprachlich staunten wir jeweils nicht schlecht, wenn Johannes sowohl in den deutschen, romanischen als auch in den italienischen Texten noch so kleine (Sinn-)Fehler aufstöberte.

Ein Schelm, wer da an Unterbeschäftigung denken würde. Denn Johannes war an vielen Fronten aktiv. Er hinterlässt den Eindruck eines allseits offenen, interes-

sierten Menschen mit einer guten Prise Humor. Dass er seine vielen Arbeiten und Engagements gut zu organisieren weiss, ist geschenkt. Dass er sich für die Redaktionsarbeit stets Zeit nahm, empfinde ich persönlich als eine grosse Wertschätzung gegenüber der Bündner Schule.

Im Namen der Redaktion danke ich Johannes Flury für die spannende gemeinsame Zeit. Ich bin sicher und froh, dass Johannes nicht in den Ruhestand getreten ist, sondern noch an vielen Orten wirken wird. So beispielsweise auch im Stiftungsrat der Fondazione Garbald, welche in der Villa Garbald in Castasegna wissenschaftliche und kulturelle Begegnungen pflegt und fördert, besonders auch die italienische Sprache und Kultur. Johannes bleibt eben ein echter Bündner.

Danke für alles!

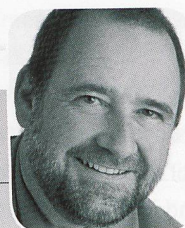
Im Namen der Redaktion, Fabio Cantoni

EINE GUTE SCHULE IST FÜR MICH, WENN...

alle Beteiligten verantwortungs- und vertrauensvoll miteinander umgehen

Es ist wichtig, dass jede und jeder seinen Teil der Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen wahrnimmt. Dies startet mit dem Schulrat und der Schulleitung, welche für die Schulführung zuständig sind. Dies geht weiter bei den Lehrpersonen, welche durch ihren Unterricht verantwortlich dafür sind, dass die Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen und Gelegenheit zum Lernen erhalten. Ebenfalls tragen die Eltern und Erziehungsberechtigten ihren Teil der Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Freude am Lernen entwickeln. Schliesslich endet dies bei den Schülerinnen und Schülern selbst, welche aufgefordert sind, für ihr Lernen Mitverantwortung zu übernehmen. Wenn alle Beteiligten pflichtbewusst ihren Teil der Verantwortung übernehmen, entsteht ein vertrauensvolles Miteinander, welches alle vorwärts bringt.

JOSEF ZÜGER, SCHULRATSPRÄSIDENT SCHULE BONADUZ UND OBERSTUFENSCHULVERBAND BONADUZ-RHÄZÜNS



Kurzfassung* des Jahresberichtes der Fraktion Sek1 13/14

VON ANDREAS SPINAS, PRÄSIDENT FRAKTION SEK 1

1. Einleitung

Durch den Bericht «Passung, von der Schule in die Berufsausbildung: Wie gut passen die beiden Bildungssysteme zusammen?» sahen wir uns inspiriert, die Schnittstellen zwischen Volksschule und den weiterführenden Schulen und Institutionen zu analysieren.

2. Mitglieder der Kommission Fraktion Sek1

Andreas Spinas, Donat Rischatsch, Gion Item, Mario Wasescha, Stefano Anotta und Urs Stirnimann.

3. Das Verbandsjahr in Zahlen

7 ordentliche Sitzungen der Kommission Sek1, 8 ordentliche Sitzungen der GL LEGR, 2 Sitzungen mit EKUD (GL LEGR), 1 Sitzung mit PHGR (GL LEGR), 5 ausserordentliche Sitzungen zum Thema «Passung», Austauschtreffen/Weiterbildung in der Hamilton AG Bonaduz.

4. Themen

4.1 Passung

Wie in der Einleitung erwähnt, bildete die «Passung» das allüberspannende und dominierende Thema des vergangenen Verbandsjahres.

4.1.1 Leistung der Prüflinge an der Mathematikaufnahmeprüfung BMS

Aufgrund der schlechten Leistungen der Prüflinge im Fach Mathematik an der BMS-Aufnahmeprüfung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die diesjährige Aufnahmeprüfung vorgängig sichten durfte. Da auch dieses Jahr die durchschnittlichen Leistungen ungenügend waren, wurden unsererseits Schwerpunkte im neuen Mathematiklehrmittel festgelegt. Dieses Arbeitspapier haben wir den zuständigen

Stellen überreicht und erwarten nun Rückmeldungen.

4.1.2 Stoffumfang Mathematik für die Bündner Mittelschulprüfungen

Die Kommission hat den Antrag von Armon Bearth aufgenommen. Die Arbeitsgruppe Mittelschule hat einen Vorschlag für den Stoffumfang für die Mathematikprüfungen an die Bündner Mittelschulen ausgearbeitet und beim Amt für Mittelschulen deponiert. Nach der Rückmeldung durch das Amt ist eine Evaluation des Stoffumfangs vorgesehen.

4.1.3 Organisation und Zusammenarbeit

Aufgrund der verschiedenen neu gebildeten «Schnittstellenarbeitsgruppen», welche die Verantwortung für die Kommunikation mit den weiterführenden Institutionen übernehmen, mussten wir der Kommission neue, zeitgemässe Strukturen geben. Diese finden Sie in der August-Ausgabe des Sek1-Newsletters und auf der LEGR-Website.

4.2 Austauschtreffen/Weiterbildung in der Hamilton AG Bonaduz

Das Austauschtreffen in der Hamilton AG darf als grosser Erfolg angesehen werden, durften wir doch ungefähr 50 Oberstufen-

lehrpersonen in Bonaduz begrüßen. Den Teilnehmern wurden fünf Berufe vorgestellt, die in der Hamilton erlernt werden können. Nützliche Ausführungen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren rundeten die beispielhaft durchgeführte Besichtigung ab.

4.3 Bericht aus der StuKo LCH

Die Überführung des Stufenverbands Sek 1 CH in eine Stufenkommission des LCH (StuKo LCH) ist abgeschlossen und die engere Einbindung ins LCH-Informationssystem hat sich bewährt. Weitere Informationen sind unter www.sek1ch.org abrufbar.

4.4 Fragen an das EKUD

Wie im ersten Sek1-Newsletter bereits angekündigt, haben wir dem EKUD zahlreiche brennende Fragen überwiesen. Die Antworten bekamen wir diesen Frühling und sie sind im aktuellen Sek1-Newsletter sowie auf der LEGR-Website zu lesen.

4.5 Dank

Mein Dank richtet sich an alle, welche im letzten Jahr dazu beigetragen haben, die Interessen der Bündner Sekundarlehrpersonen zu vertreten.

*Die komplette Version des Jahresberichtes finden Sie auf der LEGR-Website und in der August-Ausgabe des Sek1-Newsletters.

Weiterbildung an der PHGR

Dieser Ausgabe liegt die aktuelle Weiterbildungsbroschüre der Pädagogischen Hochschule PHGR bei. Der Versand ist um ein paar Monate vorverschoben worden, damit die Planung der eigenen Weiterbildung frühzeitig angepackt werden kann.

Die Abonnenten und Abonnentinnen des Bündner Schulblatts erhalten die Broschüre automatisch mit dem Schulblatt angeliefert. Wer das Bündner Schulblatt abonniert, ist den Kolleginnen und Kollegen eben eine Nasenspitze voraus.

JÖRI SCHWÄRZEL